

I. PROBLEMSTELLUNG

Weite Teile der Bevölkerung Dresdens erlebten das Hochwasser des Jahres 2013 komplett anders als die Überflutung im Jahr 2002. Grund hierfür war nicht etwa der leicht niedrigere Pegelstand der Elbe, der am 06.06.2013 in der sächsischen Landeshauptstadt während der Scheitelwelle immerhin 8,78 m erreichte.¹ Es waren auch nicht die Schäden dieses Hochwassers, die den meisten Dresdnern in Erinnerung bleiben und die man gern mit denen der „Jahrhundert-“ oder gar „Jahrtausendflut“ vergleicht, wie das Hochwasser von 2002 schnell in den Medien betitelt wurde.² Was das Hochwasser von 2013 so besonders machte, war die beispiellose Solidarität der Bevölkerung, die sogar in der überregionalen Berichterstattung Beachtung fand.³

Mithilfe der neuen Medien formierten sich schnell tausende Freiwillige, die an den besonders prekären Stellen unentgeltlich Sandsäcke füllten und zu provisorischen Deichen aufschichteten. Bemerkenswerterweise waren die meisten dieser Helfer nicht etwa Mitglieder irgendwelcher Vereine oder Organisationen, von denen ein solches Engagement erwartet werden konnte. Diese waren zwar gleichfalls vor Ort, doch das Gros der Fluthelfer waren junge Menschen, die aufgrund ihres Gemeinsinns helfen wollten, selbst wenn sie nicht aus einem vom Hochwasser bedrohten Stadtteil kamen.⁴ Bemerkenswerterweise entsprach die Atmosphäre trotz der angespannten Lage keineswegs einer Katastrophenstimmung, sondern vielmehr der eines Volksfestes.⁵ Anliegende Ladenbesitzer und Anwohner versorgten die Helfer zwei Tage lang rund um die Uhr kostenlos mit Getränken und Speisen. Teilweise stellten sie sogar Stereoanlagen auf die Fensterbänke und beschallten laut die Straßen, wodurch vollends der Eindruck einer Stadtteilfeier hervorgerufen wurde. Befragt nach der Motivation der Helfer erhielt der Reporter MARCO HENKEL Antworten, die den enormen Lokalpatriotismus der Bewohner, aber gleichermaßen den gelebten Gemeinsinn dieser Tage widerspiegeln. So sagte jemand ihm gegen-

1 Siehe die offiziellen Zahlen auf der Homepage der Stadt Dresden (2015) unter: <http://www.dresden.de/de/stadtraum/umwelt/umwelt/hochwasser/vergangenheit.php>. Zum Vergleich: 2002 erreichte die Elbe während der Scheitelwelle einen Höchststand von 9,45 m. Doch nicht überall blieb das Hochwasser hinter den Rekordwerten von 2002 zurück. In manchen Gemeinden wurden sogar höhere Pegelstände als 2002 gemessen.

2 Vgl. RIEPL (2013) für eine Schadensschätzung von 2013. Zur Frage, ob das Hochwasser von 2002 eine „Jahrhundert-“ oder „Jahrtausendflut“ war, vgl. u. a. RIEPL (2013).

3 Vgl. etwa KINZELMANN (2013).

4 Der Umstand, dass vorwiegend junge Menschen mit anpackten, ist vermutlich auch der Tatsache geschuldet, dass die schnelle Informationsübermittlung, wo und wofür Helfer benötigt wurden, über die sozialen Medien Verbreitung fand, vgl. KAILITZ (2013).

5 KAILITZ (2013) bezeichnete es als „Partystimmung“.

über: „Wer die Stadt liebt, der hilft eben, wo er kann“⁶, oder: man sei stolz auf den Zusammenhalt untereinander.

Gemeinsinnige Taten zugunsten des Gemeinwesens gab es bereits in der römischen Antike. Allen voran sind es die Taten der großen Euergeten, die dies belegen. Das Phänomen des Euergetismus wurde in den letzten 40 Jahren ausführlich untersucht und kann daher als gut erforscht gelten.⁷ Doch gab es darüber hinaus ein Engagement für Stadt und Staat abseits der Wohltaten prominenter Bürger? Was steuerten die unterelitären Bevölkerungskreise bei? Ist es heute noch möglich, eine Ressourceninvestition dieser Bevölkerungskreise nachzuweisen? Wenn dies der Fall ist, erhebt sich die Frage: Wie und wofür investierten sie und geschah dies immer auf freiwilliger Basis? Das sind einige der großen Themen, denen diese Arbeit nachgeht. Doch zunächst müssen hierfür einige wichtige Begriffe klarer gefasst werden.

I.1 TERMINOLOGIE – ÜBER UNTERELITÄRE BEVÖLKERUNGSGRUPPEN UND DEREN (FREIWILLIGE) GEMEINSINNIGE RESSOURCENINVESTITION

„Jede wissenschaftliche Disziplin braucht eine feste Terminologie. Je exakter die Disziplin, desto präziser die Terminologie.“⁸ Mit diesen durchaus kontrovers diskutierbaren Worten beginnt SIEGFRIED LAUFFER seinen Beitrag zu den Begrifflichkeiten für die antike Sozialgeschichte. Es ist mehr als fraglich, ob wirklich allein der hohe Grad der Akkuratessse einer wissenschaftlichen Disziplin Einfluss auf die Präzision ihrer eigenen Terminologie hat. Ebenso könnte doch die gezielte Verwendung der Sprache, sei sie präzise oder relativ deutungssoffen, die jeweilige Wissenschaft erst konstituieren. Fest steht: Ohne eine grundlegende Klärung der eigenen Terminologie ist ein wissenschaftlicher Mehrwert nur schwer zu kommunizieren. Im Folgenden sollen daher zunächst die Begrifflichkeiten für diese Arbeit festgelegt werden. Dabei brauchen nicht alle Termini immer vollkommen trennscharf zu sein. Manchmal ist es von Vorteil, gewisse Interpretationsspielräume offenzulassen, gerade wenn mit modernen Begrifflichkeiten antike Gesellschaften untersucht werden, die nicht dieselben Unterscheidungskriterien wie die Moderne kannten. Jedoch sollten dann jene Spielräume ausreichend abgegrenzt sein, was wiederum einer Definition vorab bedarf.

a. Raum und Zeit der Untersuchung

Die Studie wird Roms gesamten Herrschaftsbereich – sowohl während der republikanischen Zeit als auch während des Prinzipats – nach unterelitären Leistungen für

6 HENKEL (2013).

7 Zum Euergetismus grundlegend das zweite Kapitel in VEYNE (1976) „L’Evergétisme grec“; für weiterführende Gedanken zum Euergetismus vgl. ZUIDERHOEK (2009), 6–12, CRAMME (2001), 18–31, FRASS (2013), FLAIG (2007).

8 LAUFFER (1988), 7.

Stadt oder Staat in den Blick nehmen.⁹ Dabei sind die zeitlichen und territorialen Grenzen keineswegs als absolut zu betrachten, sondern werden gelegentlich überschritten. Dies ist besonders dann nützlich oder gar erforderlich, wenn Kontinuitäten oder römische Innovationen bei der Form oder Organisation der unterelitären Leistungen aufgezeigt werden sollen. So kann ein solches Vorgehen etwa helfen, die Bauleistungen des römischen Volkes besser einzuschätzen.

Neben den römischen Geldsammlungen werden die griechisch/späthellenistischen Subskriptionslisten Gegenstand dieser Arbeit. Die zeitliche Grenze wird hierbei im Jahre 146 v. Chr. gezogen. Denn die Vormachtstellung Roms wurde spätestens mit der Zerstörung Korinths in diesem Jahre allen (östlichen) Mittelmeerbewohnern offenbar.

Die territorialen Grenzen des kaiserlichen Roms abzustecken, ist nicht schwer. Wann der Prinzipat endete, ist hingegen umstrittener. In dieser Studie wird der Ansatz vertreten, dass der Prinzipat mit dem letzten severischen Kaiser, Severus Alexander, endete.¹⁰ Allerdings wird diese Trennlinie mitunter überschritten, wenn etwa Entwicklungslinien gezeichnet oder Ausblicke gewährt werden sollen.

b. Untersuchungsrelevante Gruppen

Die Individuen und Gruppen des Römischen Reiches, die außerhalb bzw. unterhalb der Eliten standen, waren nur selten im Fokus der antiken Geschichtsschreiber, die häufig selbst Senatoren waren. Ein übersteigertes Abgrenzungsbedürfnis, gekoppelt mit einer starken Animosität gegenüber dem Rest der Gesellschaft, ist hierfür verantwortlich zu machen. Es war der Drang, den elitären Zirkel und damit die eigene Konkurrenz so klein wie möglich zu halten. Dazu kam die Abneigung der römischen Elite gegenüber jedem, der nicht zu ihr gehörte. Das machte es den Geschichtsschreibern oft unmöglich, die gesamte Bevölkerung des römischen Imperiums mit zu bedenken. Geschichte wurde nun einmal vornehmlich durch die Elite geschrieben und das in zweierlei Hinsicht. Zum einen war sie es, die die Politik mitbestimmte und handelte; zum anderen hielt sie ihre Taten in der Geschichtsschreibung fest. Zu Recht konstatierte daher MOREL: „Wir erkennen darin eine Denkströmung, die, quer durch die Länder und Jahrhunderte, all jene ins Unterdeck der Geschichte verbannt hat, deren Arbeit das Schiff überhaupt erst in Fahrt brachte.“¹¹

9 Natürlich variiert die Quellendichte je nach Quellentypus und Zeitraum.

10 Zu Zeiten Elagabals war das Akzeptanzsystem immer noch das gleiche wie 100 Jahre zuvor. Anders als in der Zeit der Soldatenkaiser, in der die römischen Herrscher nur von Brandherd zu Brandherd eilten und Rom nie zu Gesicht bekamen, war zur Zeit Elagabals weder eine Gruppe unwichtig geworden und fiel dementsprechend heraus; noch kam eine neue hinzu. Heer, Senat und (stadt-)römisches Volk waren immer noch die Gruppen, die ein Glied im Spannungsfeld des Prinzipats werden konnten. Und diese Gruppen waren es auch, die nach FLAIG (1992), 372 die „Fähigkeit und den Willen [besaßen, Anmerkung des Verfassers], auf das Zentrum der Macht Druck auszuüben“.

11 MOREL (2004), 243. Zu den Vorurteilen gegenüber der ‚faulen Plebs‘ auch mit den entsprechenden Literaturhinweisen siehe VEYNE (2000), 1194 Anm. 144. Auch SÜNSKES THOMPSON (1990), 14 f. weist auf die Abneigung der antiken senatorischen Geschichtsschreiber gegenüber dem ‚Pöbel‘ hin, merkt aber auch an, dass sie dennoch relativ regelmäßig über die doch wichtige Rolle der breiten Masse Roms berichteten – wenn auch widerwillig.

Zum Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit werden nun genau diese, in der antiken Geschichtsschreibung oft unerwähnten, unterelitären Bevölkerungsteile. Der Begriff ‚unterelitär‘ ist dabei nur dem ersten Anschein nach eindeutig, bedarf aber bei genauer Betrachtung einiger Präzisierungen. Zunächst besitzt er seinen Vorzug darin, dass er *ex negativo* definiert und die zu definierende Gruppe von der Elite abgegrenzt wird. Er gewinnt seine Trennschärfe also durch das Bestimmen von dem, was nicht zu ihm gehört – nämlich sämtliche Eliten.¹²

- 12 Der Elitenbegriff ist ohnehin nur sehr schwer definierbar und es stellt sich fast zwangsläufig die Frage: Was ist die Elite – oder besser: Wer zählt zur Elite in der römischen Gesellschaft? In Anlehnung an BOURDIEU definiert NEBELIN (2012), 23 den Elitenbegriff folgendermaßen: „Eliten, so der abschließende Definitionsvorschlag, können somit als ‚Machthaber‘ auf bestimmten gesellschaftlichen Feldern angesehen werden, in denen sie eine herausgehobene, dominierende Stellung innehaben, die wiederum legitimatorisch auf bestimmte Ausleseprozesse wie etwa persönliche Leistung oder Geburt zurückgeführt wird.“ Dieser Definitionsvorschlag bietet gewisse Vorteile. So berücksichtigt er verschiedene Felder, auf denen sich eine Elite bewähren kann. Die Mitgliedschaft im Senat wurde in Rom ganz selbstverständlich und zu Recht als die ultimative Auslese verstanden – sowohl politisch als auch sozial als auch ökonomisch. Auch heute noch teilt man diese Ansicht (vgl. ECK (1999a), 32 f.: „Daß die Senatoren den Kern der römischen Elite bilden, soll dabei als selbstverständlich vorausgesetzt werden.“; oder VITTINGHOFF (1980), 42). Trotzdem ist die Möglichkeit der Existenz anderer Führungsschichten auf anderen Ebenen durch diese Definition gegeben. So gab es natürlich auch andere elitäre Gruppen, etwa die Mitglieder des *ordo equester* ebenfalls auf Reichsebene und die Mitglieder des *ordo decurionum* auf der kommunalen Ebene. Während ersterer *ordo* einen Mindestzensus von 400.000 Sesterzen voraussetzte, waren die finanziellen Zugangsvoraussetzungen letzterer Gruppe keineswegs überall einheitlich; zu den Unterschieden in der Municipalaristokratie siehe u. a. CHRIST (1980), 215. Verkomplizierend kommt hinzu, dass gerade auf municipaler Ebene die Felder nicht immer klar trennbar erscheinen. Wie bereits erwähnt, existierte beispielsweise keine strikte Trennung zwischen *ordo equester* und *ordo decurionum*. Ein Ritter konnte natürlich auch im Dekurionenrat tätig sein; dazu auch MAYER (2012), 9–11. Neben diesen *ordines*, die die politische Elite formten, existierten auch Gruppen, die durchaus zur ‚römischen Geldelite‘ respektive zu einer ‚ökonomischen Elite‘ gehörten, aber nicht politisch aktiv waren. Gemeint sind die Gruppen, die das finanzielle Kapital besaßen, um zu den politischen Eliten aufzusteigen, dies jedoch nicht wollten oder konnten. Einerseits wollte nicht jeder, der die Zensusanforderungen erfüllte, als Ritter politisch aktiv sein. Andererseits gab es Menschen, deren soziale Herabsetzung aufgrund diverser Makel wie der niederen oder gar unfreien Geburt einen sozialen und politischen Aufstieg verhinderte (vgl. ALFÖLDY (1976), 8: „Durch die stets entscheidende Bedeutung der Herkunft und der persönlichen Privilegien war das Gliederungsprinzip der römischen Gesellschaft immer aristokratisch. Niedrige Herkunft galt stets als Makel“). Es ist hier aber auch an Frauen wie reiche Witwen zu denken, die zwar das nötige Kapital, aber das falsche Geschlecht für eine politische Karriere besaßen. Diese Gruppen der Bevölkerung, die zwar nicht immer den höchsten Status in der römischen Gesellschaft genossen, könnten aus einem nicht senatorischen Blickwinkel bzw. mit einem Fokus auf andere Präferenzen als elitär bezeichnet werden. Besonders die reichen Freigelassenen sind hier zu erwähnen, denen ein Amt verwehrt war. Diese Mitglieder der municipalen ökonomischen Elite versuchten, ihren Status aufzuwerten, indem sie durch den gemeinwohlorientierten Einsatz ihrer Ressourcen ihre Gemeinsinnigkeit demonstrativ zur Schau stellten. Besonders erfolgreich war dies, wenn sie ihre Leistungen institutionell einkleideten, indem sie den *seviri Augustales* beitraten. Zur Zusammensetzung der Augustalen sowie zur Frage, ob die *seviri* mit den *Augustales* gleichzusetzen sind, siehe ABRAMENKO (1993), 13–83 bes. 40, wo ABRAMENKO durch die Feststellung der häufigen Personalunion von *seviri* und *Augustales* zu dem Schluss kommt,

Zudem birgt der Begriff ‚unterelitär‘ noch weitere Vorteile, da er sich neutral zu den Kernstreitpunkten verhält, die sich in den Versuchen ergaben, die römische Gesellschaft zu gliedern. So werden sowohl Begriffe wie ‚Klasse‘¹³ als auch die Prob-

sie seien zumindest derselben sozialen Gruppe zuzurechnen. Vgl. hierzu PAULING (2013), 121–126. Diese *seviri Augustales* konnten für ihre Leistungen gelegentlich nicht nur allgemeine Dankbarkeit, sondern auch Symbole municipaler Amtsgewalt erhalten, weshalb eine Unterscheidung dieser beiden Eliten im öffentlichen Leben sicherlich nicht immer einfach war. Eine solche Verwechslungsgefahr karikiert und kritisiert Petronius, wenn er seinen Hauptakteur während des Gastmahls des Trimalchio aufschrecken lässt, weil plötzlich Habinnas einem Praetor gleich mit *lictor* und *fascēs* „sturzbetrunken die Party stürmt“ (PAULING (2013), 130); siehe Petron. 65, 3–5. Im wahren Leben konnten (bildliche) Darstellungen der Augustalen und die der städtischen Beamten leicht zu Verwechslungen führen; vgl. hierzu PAULING (2013), 127. Auch ALFÖLDY (2011), 176 setzt sich deutlich von ABRAMENKO (1993) ab und meint, die Augustalen zählten „in der Gesellschaft zu den *honesti* und sind dementsprechend nicht mit mehreren Forschern als eine ‚Mittelschicht‘, sondern als Teil der Eliten zu bezeichnen.“ Die Angehörige der sogenannten ‚leisure class‘, das heißt all jene, die nicht mehr direkt für ihr tägliches Brot arbeiten mussten, waren elitär – egal ob sie ein Amt innehatten oder nicht. Mit Etablierung des Prinzipats erschwerte sich ohnehin das Verhältnis zwischen Amt, Status und Würde. Durch den Einsatz von Freigelassenen an Schlüsselstellen der kaiserlichen Verwaltung kam den *liberti* natürlich ebenso eine politische Bedeutung zu. Diese konnte sich ebenfalls in Symbolen senatorischer Macht niederschlagen, wie aus zwei Pliniusbriefen ersichtlich wird (Plin. epist. 7, 29 u. 8, 6). So wurde Plinius zunächst über das Grabmal des Pallas stutzig und berichtete anschließend, nachdem er den entsprechenden Senatsbeschluss herausuchte, entsetzt, dieser Freigelassene Pallas habe tatsächlich vom Senat die Insignien eines Prätors bekommen; dazu PAULING (2013), 133 f.

- 13 Besonders eine Disposition der Gesellschaft in Klassen löste dabei in der Forschung starke Gegenbewegungen aus. Bereits CHRIST lehnte die Verwendung des Wortes ‚Klasse‘ als Beschreibung römischer sozialer Schichten ab, genauso wie der klassische und antike *classis*-Begriff für die Beschreibung des modernen Klassenbegriffs unbrauchbar wäre und setzte sich so von ROSTOVITZEFF, dem „Geschichtsschreiber der ‚städtischen Bourgeoisie‘ des Altertums“ ab; vgl. CHRIST (1980), 211; zum antiken *classis*-Begriff siehe CHRIST (1980), 214. Dennoch wurde selbst später noch eine solche Einteilung in Klassen vertreten, etwa durch LAUFFER (1988), 10, der den Klassenbegriff bevorzugte, weil er dicht „an der Quelle“ und überdies präzise sei. Des Weiteren war LAUFFER der Überzeugung, der Begriff sei doch passend, da die Römer selbst zwischen Zensusklassen unterschieden. Der Widerstand ließ aber nicht lange auf sich warten. Zu groß wählte manch einer die Gefahr, eine marxistische Weltansicht oder allgemein moderne Termini anachronistisch auf eine antike Gesellschaft zu übertragen. So war es FINLEY (1993), 50 der zu Recht darauf hinwies, die gesamte falsche Vorstellung eines antiken Klassenkampfes sei erst durch die Verwendung eines falschen (oder modernen) Klassenbegriffs ermöglicht worden; vgl. hierzu PRELL (1997), 40 f., ALFÖLDY (2011), 200 und MAYER (2012), 12. Zudem ist der Begriff ‚Klasse‘ für einige Untersuchungen fragwürdig, da Freigeborene, Freigelassene und Unfreie Angehörige derselben Klasse sein müssten. Daher schlug FINLEY die Unterscheidung nach Status vor, der die Gesellschaft bezüglich ihres Sozialprestiges ordnete. FINLEY (1993), 51 meinte, Status sei „ein bemerkenswert unbestimmtes Wort mit beträchtlicher psychologischer Nebenbedeutung“, was wiederum LAUFFER (1988), 10 kritisierte, der gegenfragte, ob eine fehlende Präzision wirklich das Ziel einer Terminologie sein könnte. Des Weiteren lehnte LAUFFER (1988), 8–10 eine unreflektierte Übertragung moderner Termini zur Beschreibung antiker Umstände strikt ab, aber das träfe gerade beim Begriff ‚Klasse‘ aufgrund der oben genannten Überlegungen nicht zu. Vgl. PRELL (1997), 41 bezüglich dieses Forschungsdisputs. Generell sei noch angemerkt, dass der deutsche Klassenbegriff nicht mit ähnlich klingenden englischen Termini wie der ‚middle class‘ gleichgesetzt werden darf. Dem

leme umgangen, die mit der Übernahme eines Stände-Schichtenmodells verbunden sind.¹⁴ Denn wie man sich die römische Gesellschaft am besten vorzustellen hat, ist keineswegs geklärt oder entschieden.¹⁵ Gemein ist all diesen Ordnungssystemen einzig eine hierarchisierte Weltansicht, sei sie auf ökonomischen oder sozialen Gesichtspunkten aufgebaut.¹⁶ Dies hat auch seine Berechtigung dahingehend, dass

Begriff der ‚middle class‘ entspricht etwa das deutsche Wort ‚Mittelschicht‘. Wird in englischen Studien nach Klassen gefragt, handelt es sich um ein Schichtenmodell. Vgl. etwa den archäologischen Beitrag von DEMAINE/LAZAR/VIDRIH PERKO (1999), die versuchen, eine Unterscheidung von ‚upper class‘, ‚middle class‘ und ‚upper middle class‘ anhand der Grabbeigaben festzumachen (ebd., 41). Dies hilft zwar in deren Studie, die Funde und Gräber auszuwerten, doch ob mit dieser willkürlich festgelegten Trennung dem Selbstverständnis der Begrabenen näher gekommen werden kann, ist fraglich.

- 14 Ein solches Stände-Schichtenmodell schlug ALFÖLDY vor, wobei die Ordines, d. h. Senatoren, Ritter und Dekurionen, als Stände, der Rest der Gesellschaft aber wesentlich schwerer zu differenzieren und daher nur noch in einem Schichtenmodell fassbar sei. So meinte ALFÖLDY (1976), 11: „Die wichtigsten höheren Schichten können als Stände bezeichnet werden (...). Die Unterschicht bestand aus den rechtlich und sozial viel eher heterogenen Gruppen der freien und unfreien Bevölkerung der Städte und des Landes. Im Gegensatz zur Oberschicht war sie nicht in Stände und standesähnliche Gruppen gegliedert: Ihre Hauptgruppen sind nur als Schichten zu definieren“. In der 2011 erschienenen vierten und vollkommen neuen Ausgabe seiner römischen Sozialgeschichte differenziert ALFÖLDY (2011) die Sozialstruktur zeitlich und relativiert die Standesbezeichnung für den Senat des 2. Jh. v. Chr. etwas (ebd., S. 63), verändert jedoch nichts am abgegrenzten Sozialstatus des ehrwürdigen Gremiums: „Der Adel grenzte sich von den Massen der gewöhnlichen Bürger noch deutlicher ab als bisher und wurde einem Stand immer ähnlicher, was durch die Bezeichnung *ordo senatorius* erkennbar wurde.“ Bereits wenige Seiten später verfällt ALFÖLDY (2011), 68 jedoch wieder in die gewohnte Ständeterminologie, wenn er von den Ansichten und Interessen dieses Standes spricht. Eine Mittelschicht existierte in seinem Modell nicht. Vielmehr gab es eine scharfe Trennlinie zwischen Ober- und Unterschichten, weshalb die Gesellschaft in diese zerfalle. Gegenüber dem ausgehenden 3. Jh. v. Chr. blieb die Sozialstruktur im Wesentlichen bis in die Mitte des 2. Jh. n. Chr. gleich. Es verdeutlichen sich lediglich Konturen bereits bestehender Merkmale; vgl. ALFÖLDY (2011), 138. Anlass zur Kritik boten vor allem zwei Punkte dieses Modells. So bemängelten u. a. CHRIST (1980), 214 f. und VITTINGHOFF (1980), 13 die zu undifferenzierte Vorannahme, die Gesellschaft des Reiches sei als relativ einheitlich anzusehen. Ein Punkt in dem sich ALFÖLDY zu Recht missverstanden fühlte, da er keine Nivellierung soziostruktueller Unterschiede im Reich zu behaupten beabsichtigte, sondern „übergreifende Elemente der Sozialordnung im kaiserlichen Imperium“ zu verdeutlichen suchte, wie der etwas apologetisch anmutende Nachtrag ALFÖLDY (1986), 71 herausstreicht. Daneben war es aber vor allem die Streichung einer Mittelschicht, die etwa CHRIST kritikwürdig erschien. Er selbst plädierte für eine fünfschichtige Kategorisierung, die auch eine Mittelschicht beinhaltete. So meint CHRIST (1980), 216 in Anspielung auf ALFÖLDY (1976), 13: „Selbstverständlich ist die Konstruktion einer ‚Mittelklasse‘ abzulehnen, aber es ist andererseits auch nicht einzusehen, warum es untersagt sein sollte, freie Bauern mit eigenem Land und städtische Freigelassene mit einer eigenen kleinen Werkstatt‘, selbstverständlich aber auch Handwerker und Händler (...) in der Gruppe der Mittelschichten zu vereinigen.“ Die in der Kritik geäußerten Schwächen des Stände-Schichtenmodells erkennt ALFÖLDY (2011), 199 f. nur teilweise an und rückt daher von heftig umstrittenen Kernthesen wie der Streichung der Mittelschicht nicht ab; vgl. ALFÖLDY (2011), 204 f.
- 15 Vgl. VEYNE (2000), 1169 Anm. 1, der zur Einsicht gelangt: „On peut, je crois, cliver une société selon mille critères différents: aucun de ces clivages n’est plus ‚vrai‘ que les autres.“
- 16 Einen ganz anderen Weg in der Beschreibung der römischen Gesellschaft und der Gesellschaften des Römischen Reiches schlägt VITTINGHOFF (1980) ein, der in seinem Beitrag zur sozialen

sämtliche Quellen ein starkes nach Rangordnung gestaffeltes Denken in der damaligen Zeit nahelegen.¹⁷ So beruhen letztlich auch die Begriffe der ‚unterelitären Bevölkerung‘ und der ‚unterelitären Bevölkerungskreise‘ auf einem solchen hierarchischen Grundgedanken, der die Elite in der sozio-ökonomischen Struktur der römischen Republik sowie des römischen Prinzipats klar oberhalb des Restes der Bevölkerung ansiedelt.

Innerhalb dieser Untersuchung soll nicht die gesamte restliche Bevölkerung einbezogen werden, wenn von den unterelitären oder nichtelitären Kreisen gesprochen wird.¹⁸ Da die Aufwendung privater Ressourcen für das Gemeinwesen untersucht und nach deren Freiwilligkeit gefragt werden soll, fallen all jene aus dem Untersuchungsrahmen heraus, die nach antiker Auffassung keinen (juristisch) freien Willen besaßen. Zwar sind körperliche Dienste von Sklaven z. B. durch Penthemosquittungen nachweisbar, doch leisteten sie diese Arbeiten vorwiegend nicht aus freien Stücken; vielmehr deutet man deren In-Erscheinung-Treten als Ersatz für die Arbeitskraft ihres Dominus.¹⁹ Neben den Sklaven gab es eine weitere große Gruppe von Personen, die ebenfalls nicht frei über sich entscheiden konnte – die Gruppe der Militärangehörigen. Zwar ist der Einsatz des Militärs für öffentliche Bauten gut belegt, aber der einzelne Soldat, sei er Legionär oder Mitglied einer Auxiliereinheit, konnte über seine Arbeitskraft nicht frei verfügen.²⁰ Er führte Befehle aus, ohne dagegen Einspruch erheben zu können.

und politischen Struktur der römischen Kaiserzeit auf Rechts- und Integrationskreise blickt – beginnend bei der Familie, über die Stadt als administrative und kulturelle Einheit, bis hin zu den überregionalen Gefügen wie den *concordia*. Aber auch er kommt nicht umhin, das Zensus-system als innewohnendes Ordnungs- und Integrationssystem zu benennen. Vgl. hierzu RILINGER (2007).

- 17 So kommt STRASBURGER (1976), 70 zu dem Schluss, die römische Gesellschaft habe eine große Affinität zur Hackordnung, in der „auch die kleinste soziale Schattierung noch zum Anlaß für Dünkel oder Geringschätzung genommen wird“. Egal wie gering der Status eines Unfreien gewesen sein mag; er fand also mit ziemlicher Sicherheit jemanden, über den er despektierlich urteilen konnte. Ein Umstand, den RILINGER (2007), 167 ebenfalls stark betont und etwa auf Trimalchio verweist, der einem Sklaven mit einer Degradierung droht (Petronius Satyricon 47,11 ff.). Interessanterweise, so fügt PRELL (1997), 42 Anm. 77 diesem Zitat an, ließen sich auch heute noch in italienischen Arbeitsverträgen Parallelen aufzeigen. Anders hingegen WHITAKER (2004), 333, der davon ausgeht, die ärmere Bevölkerung sei wesentlich verständnisvoller und weniger abweisend mit Sklaven umgegangen, weil deren Kinder oft selbst welche wurden.
- 18 Der ebenfalls oft in dieser Arbeit verwendete Begriff der nichtelitären Bevölkerung lässt weniger stark das hierarchische Denken erkennen, sondern ordnet die beschriebenen Bevölkerungsgruppen lediglich bei. Trotzdem sind dieselben Gruppen hiermit bezeichnet.
- 19 SIJPESTEIJN (1964a), 8 f.
- 20 Die vielen Belege der militärischen Arbeitseinsätze überraschen wenig, war doch jeder Statthalter angehalten, die einzelnen Städte bei auftretenden Problemen zu unterstützen; vgl. Dig. I,16,7,1. Nur als ein Beispiel sei AE 1987, 992 genannt, wo es heißt: *A(ulo) Caecina / Severo / pro co(n)s(ule) / leg(io) III Aug(usta) / (milia passuum) III* – vgl. KOLB (2004), 147; für weitere Beispiele im Straßenbau sei auf WALSER (1980), 455 f. sowie RATHMANN (2004b), 188 Anm. 154 verwiesen. Aber auch beim Kanalbau konnte es zum Einsatz von Soldaten kommen, wie SHAW (1984), 130 Anm. 30 für ein Großprojekt in Numidien nahelegt (der Kanal war mehr als 100 km lang!). Auch in Saldae kam es zu einer Beteiligung von Flottensoldaten für einen Bergdurchstich; siehe CIL VIII 2728 = ILS 5795. Allgemein ist ein Heeresinsatz eher bei strukturbilden-

Ausgespart bleiben zudem alle Tätigkeiten freier Bürger, seien sie römische oder municipal-peregrine Bürger, solange deren Aktivitäten im Rahmen einer vereinmäßigen Organisation erbracht wurden. Nicht nur reiche Freigelassene vollbrachten ihre Leistungen oft als Mitglied der Augustalen, da sie so Anerkennung ihrer Mitbürger zu gewinnen suchten. Auch weniger privilegierte Bürger, die den unterelitären Bevölkerungskreisen zugeordnet werden können, engagierten sich in ihrem Gemeinwesen vorwiegend in Berufsgenossenschaften, den *collegia*.²¹ Zwar entsprechen die meisten Mitglieder einer solchen Vereinigung den hier angeführten Kriterien – das heißt, dass sie nicht zu der Elite gehörten und frei über ihren Besitz und ihre Person verfügen konnten.²² Doch soll in dieser Arbeit das Engagement der Privatpersonen den Untersuchungsschwerpunkt bilden, weshalb der Einsatz institutionell eingebundener Akteure und Leistungen, die in einem institutionellen Rahmen erbracht wurden, nicht berücksichtigt werden.

Eine Sonderstellung nehmen Frauen ein. Diese, obwohl im damaligen juristischen Sinne keine Vollbürger, konnten sich dennoch aus freien Stücken für ihr Gemeinwesen einsetzen.²³ Allein die antike Geschichtsschreibung lässt Frauen im Generellen recht selten in Erscheinung treten und weibliche Angehörige der unterelitären Bevölkerungskreise im Besonderen für die althistorische Forschung fast unsichtbar werden. Somit versperrt die damalige Historiographie in vielen Fällen

den Maßnahmen zu beobachten, also da, wo eine noch schlecht ausgebaute Infra- oder spärliche Siedlungsstruktur sowie eine geringe Bevölkerungsdichte es nicht anders zuließen. Waren diese Probleme aufgrund von Koloniegründungen o. Ä. gelöst, überließ man die Fürsorge der jeweiligen Bevölkerung; zum üblichen Ablauf von Koloniegründungen der Republik vgl. GARGOLA (1995), 51–70 sowie WILLI (2014), 138. Ein reichsweiter Einsatz des Heeres als „Baukolonne“ war schon organisatorisch undenkbar; vgl. auch RATHMANN (2004a), 227 sowie RATHMANN (2006), 212 f. Es konnte auch vorkommen, dass Arbeitseinsätze stattfanden, nur um die Soldaten beschäftigt zu halten, was jedoch, wenn die Arbeiten zu umfangreich wurden, sich nicht besonders gut auf die Stimmung in der Truppe auswirkte. Ein extremes Beispiel soll hier Probus gewesen sein, der zwar nach Bekunden des Autors der *Historia Augusta* beim Heer grenzenlos geliebt wurde (HA Prob. 8,1), was allerdings nur schwer zu glauben ist, wurde Probus doch auch von Soldaten umgebracht. Als Begründung wird angeführt, der Kaiser sei auch in Ungnade gefallen, da er nie Muße unter den Soldaten zuließ und stattdessen die Ansicht vertreten haben soll, ein Soldat solle kein Brot essen, was er sich nicht verdient hätte (HA Prob. 20,2). Innerhalb der Probusvita fällt gleich auf, wie umfangreich dieser Kaiser die Arbeitskraft des Militärs nutzte. Bereits in HA Prob. 9,2 ff. werden eine Menge infrastrukturelle Baumaßnahmen aufgelistet, die er mittels der Soldaten initiierte, nur um keine freien Kapazitäten unter den Soldaten zuzulassen. In HA Prob. 18,8 wird zudem noch erwähnt, dass die Soldaten auch zum Anlegen von Weinbergen eingesetzt wurden sowie in HA Prob. 19,2, um Bäume herauszureißen, die dann im Theater als Waldkulisse zur Unterhaltung des Volkes dienen sollten.

21 Vgl. VITTINGHOFF (1980), 39 sowie MOREL (2004), 273 f.

22 Diese *collegia* waren dabei keineswegs etwas für die absolut mittellose Bevölkerung, wie WHITTAKER (2004), 321 klarstellt. Die Eintrittsgebühr von 100 Sesterzen und einer Amphora mit Wein, zuzüglich einer Monatsgebühr von einigen Assen, dürfte die ärmsten Bevölkerungskreise von einem Beitritt abgehalten haben.

23 Gerade in Kleinasien konnten Frauen eine prominente Position in ihrer Polis einnehmen, vgl. dazu auch mit weiterführender Literatur NOLLÉ (1994).

den Zugriff auf das Wirken der Hälfte der Gesellschaft.²⁴ Dennoch soll versucht werden, auch den Einsatz der nichtelitären Frauen für ihr Gemeinwesen einzufangen und zu bewerten. Aufwendungsform, Aufwendungszweck sowie deren Darstellungsform zu analysieren, wird demnach ein aufschlussreicher Teilaspekt dieser Arbeit sein.

Die Gruppen, die in dieser Untersuchung betrachtet werden sollen, sind nun grob umrissen. Freie Bürger, sowohl römische wie peregrine, seien es Liberti, Ingenui, Männer oder – sofern nachweisbar – Frauen, werden mit einbezogen. Entscheidend ist dabei deren Zugehörigkeit zu nichtelitären Bevölkerungskreisen sowie deren durch den Mangel an finanziellen Ressourcen bestehende Unfähigkeit, als Euergeten aufzutreten. Ferner konnten sie über diese Ressourcen, und sei es nur die eigene Arbeitskraft, selbstbestimmt entscheiden, da deren Eigentumsrechte nicht angezweifelt wurden und weder sie noch ihre erbrachten Leistungen in einem institutionellen oder vereinsmäßigen Rahmen eingebunden waren.

c. *Gemeinsinn und Gemeinwohl*

Diese Arbeit beschäftigt sich mit den unterelitären Bevölkerungsgruppen des Römischen Reiches und deren Ressourcenaufwendung für die Belange der Gemeinschaft. Es ist vor allem das kollektive Handeln dieser Gruppen, das in den Quellen am ehesten zu fassen ist. Um dieses kollektive Handeln verstehen zu können, sind die dieser Arbeit zugrunde liegenden Konzepte ‚Gemeinsinn‘ und ‚Gemeinwohl‘ zentral und bedürfen daher einer genaueren Definition. Was also ist der Gemein-sinn, was gemeinsinnig und was das Gemeinwohl? Ferner: Wie verhalten sich Gemein-sinn und Gemeinwohl zueinander, d. h. in welchem Bezug stehen sie?

Das Gemeinwohl wird meist als das Wohlergehen einer Gemeinschaft und ihrer Mitglieder verstanden.²⁵ Selbstverständlich gibt es dafür diverse Synonyme und Umschreibungen, so dass es nicht nur dort, wo es explizit erwähnt wird, gemeint ist.²⁶ Bedeutungsvoll ist hierbei die Fokussierung „auf gemeinsame Ziele, Kooperationseffekte und ein Handeln, das auf den Erhalt der jeweiligen Gemeinschaft und die Reproduktion ihrer Voraussetzungen gerichtet ist“²⁷. Jedoch bezieht sich das Gemeinwohl demnach stets auch auf eine Gemeinde oder auf eine Gruppe. Dieser Gruppenbezug ist besonders dann bemerkenswert, wenn sich das vermeintliche Gemeinwohl bei genauerer Betrachtung als ein Teilgruppenwohl entpuppt. Das *cui bono* dieser durch die unterelitäre Bevölkerung erbrachten gemeinwohlbezogenen Dienste ist daher stets mit zu beachten. Profitierte das Römische Reich insgesamt,

24 Als Beispiel dafür, wie eine reiche Frau aus Veii sich wohl-tätig ihren Mitbürgerinnen gegenüber zeigte, soll hier auf CIL XI 3811 = ILS 6583 = AE 2005, 524 verwiesen werden: *Caesiae Sabinae / Cn(aei) Caesi Athicti / haec sola omnium / feminarum / matribus Cvir(orum) et / sororibus et filiabus / et omnis ordinis / mulieribus municipibus / epulum dedit diebusque / ludorum et epuli / viri sui balneum / cum oleo gratuito / dedit / sorores piissimae.*

25 Eine eindeutige Gemeinwohldefinition ist aufgrund der verschiedenen Gemeinwohlvorstellungen unmöglich, vgl. MÜNKLER/FISCHER (2002), 9 sowie JEHNE/LUNDGREEN (2013), 13 Anm. 15.

26 So gibt es nach MÜNKLER/BLUHM (2001), 12: diverse „Substitutbegriffe für Gemeinwohl, wie öffentliches Interesse, [und] Allgemeininteresse“.

27 MÜNKLER/BLUHM (2001), 13.

eine Provinz, eine Region, nur eine Stadt oder gar ein Teil der Stadt von einer Ressourcenaufwendung unterleitärer Bevölkerungsgruppen?²⁸

Neben dem Terminus des Gemeinwohls kann besonders der Begriff des Gemeinsinns zu Missverständnissen führen. Ursache hierfür ist die Zweideutigkeit der Wortkomponente ‚Sinn‘: „Auf der einen Seite kann man Sinn als einen angeborenen Sinn für Belange der Gemeinschaft verstehen, etwa wie in der Verwendung von Tastsinn oder Geruchssinn, oder im Sinne einer Tugendausrichtung auf die Gemeinschaft hin (...). Auf der anderen Seite kann man Sinn als Orientierungsbegriff verstehen, der für gemeinsame Ordnungen sozialer oder politischer Natur einen geteilten Horizont des Handelns generiert, stiftet oder behauptet.“²⁹ Diese Zweideutigkeit soll auch hier Anwendung finden. Für den ‚Sinn‘ des Einzelnen für die Gemeinschaft und für das Gemeinsame soll daher die Formulierung ‚public spirit‘ gebraucht werden, während der von allen Angehörigen einer Gruppe geteilte Sinn als ‚common sense‘ bezeichnet werden soll.³⁰ Wird also vom Gemeinsinn gesprochen, geht es nicht so sehr um eine anthropologische Grundfähigkeit zur Vergesellschaftung, sondern vielmehr um eine „motivationale Handlungsdisposition von Bürgern und politisch-gesellschaftlichen Akteuren“³¹. Gemeinsinn wird also als eine „prinzipiell knappe soziomoralische Ressource“³² wahrgenommen, die auf das Gemeinwohl ausgerichtet ist. Diese soziomoralische Ressource ist natürlich nicht bei jedem im gleichen Maße vorhanden und kann nicht zu jeder Zeit mit gleichem Erfolg angesprochen werden. Der Gemeinsinn lässt sich daher am besten in einem Abstufungssystem darstellen, wobei, wie von JEHNE/LUNDGREEN³³ vorgeschlagen, zwischen dem Konstanten, dem Beständigen und dem Volatilen unterschieden wird. Während sowohl ‚public spirit‘ als auch ‚common sense‘ als einer jeden Gesellschaft innewohnend gedacht werden, da sie für eine jede größere Gemeinschaft unabdingbar sind, gibt es „gemeinwohlorientierte Regeln des Verhaltens in Gemeinschaften, die ins Selbstverständliche abgesackt sind und sich nur sehr langsam verändern.“³⁴ Solche Regeln sind oft sehr stabil, d. h. beständig, wenn sie tief im Selbstverständnis verwurzelt sind, aber eben nicht invariabel. Sollte das als normal empfundene Verhalten hinterfragt werden, ist eine Anpassung immer noch möglich. Dennoch bedarf es für solcherlei Veränderungen der Verhaltensregeln oft mehr Zeit als es bei anderen Regeln einer Gemeinschaft der Fall sein kann, die mitunter fast fortwährend der öffentlichen Debatte unterliegen und daher als volatil zu bezeichnen sind.

28 Zur Unterscheidung von Gruppenwohl und Gemeinwohl siehe Punkt 3 der Einleitung von JEHNE/LUNDGREEN (2013). Die Verwendung des Gemeinwohls als implizierten Ausschluss anderer erwähnen auch MÜNKLER/BLUHM (2001), 14: „Die Gemeinwohrrhetorik kann inklusiv bzw. inkludierend und exklusiv bzw. exkludierend verwendet werden“.

29 JEHNE/LUNDGREEN (2013), 12; zu den unterschiedlichen Bedeutungen der oft fälschlich synonym verwendeten Begriffe Gemeinsinn und *sensus communis* siehe auch JUNGHANSS (2013).

30 Zu dieser auf MÜNKLER zurückgehende Unterscheidung siehe JEHNE/LUNDGREEN (2013), 12.

31 MÜNKLER/BLUHM (2001), 12.

32 MÜNKLER/BLUHM (2001), 12.

33 JEHNE/LUNDGREEN (2013), 13.

34 JEHNE/LUNDGREEN (2013), 13.